

# Vertrag über eine selbstständige Mitarbeitertätigkeit zwischen.

Stefan Hofmann  
Wredowstr. 9D  
14776 Brandenburg/Havel



Und

Name:  
Vorname:  
Adresse:  
Plz:  
Ort:

Nachfolgend Auftragnehmer genannt.

## 1. Vertragsgrundlagen

1. Für die ordnungsgemäße Versteuerung ist der Auftragnehmer allein zuständig, der Auftraggeber hat in dieser Hinsicht nichts damit zu tun und kann deshalb auch nicht haftbar gemacht werden, wenn der Auftragnehmer sich nicht um die ordnungsgemäße Versteuerung und Abgaben kümmert ggf. kein Gewerbeschein besitzt.
2. Der Auftragnehmer arbeitet als freier Mitarbeiter selbstständig.
3. Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber „PINS“, dies sind Zugangsdaten für das Chatsystem. Der Pin besteht aus einem Benutzernamen und einem Passwort. Jeder PIN darf nur einmal benutzt werden. Ein sogenannter „Doppelaccount“ in ein und demselben Chatsystem ist nicht zulässig.
4. Sobald der Zugang freigeschaltet wurde, muss der Auftragnehmer diesen auch innerhalb von 24 Stunden aktiv benutzen. Sollte dies nicht so sein ohne Begründung und Abmeldung wird der Zugang gesperrt und es wird eine Gebühr von 20 € fällig.
5. Die Abrechnung für den Zugang wird nachfolgend zum Ende des Monats gefertigt.

## 2. Tätigkeitsbereich

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, die ihm vom

Auftraggeber zur Verfügung gestellten, projektbezogenen Regeln des Chats, eigenständig und gründlich zu lesen und nach dessen Vorgaben umzusetzen.

2. Der Auftragnehmer muss folgenden Auftrag erfüllen: das Pflegen und Schreiben von Profilen in den Chatplattformen.

### **3. Vergütung**

1. Die Vergütung wird je nach Projekt festgelegt. Eine Information hierzu erhält der Auftragnehmer schriftlich.
2. Sollte der Auftragnehmer Arbeitslosengeld, Rente, Bürgergeld oder ähnliche Leistungen beziehen, ist er verpflichtet die Einkünfte dem zuständigen Leistungsträger mitzuteilen.
3. Sollte der Auftraggeber nachweislich von einem / von mehreren Betreibern nicht bezahlt werden, kann der Auftraggeber nicht haftbar gemacht werden. Der Auftraggeber muss nicht in Vorkasse gehen.

### **4. Auszahlung**

1. Die Auszahlung findet ein oder zweimal im Monat statt, der Zeitraum richtet sich nach dem Projekt in dem der Auftragnehmer beschäftigt ist. Im Regelfall findet die Auszahlung zwischen den 01. und 25. des nachfolgenden Monats statt, andernfalls schnellstmöglich.
2. Mit der Vergütung sind alle Auslagen des Auftragnehmers abgegolten.
3. Der Auftragnehmer wird die Vergütung im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung angeben. Die Parteien sind sich darüber einig, dass keine Verpflichtung zum Lohnsteuer und Sozialversicherungsabzug besteht.
4. Die Zusammenarbeit begründet weder ein Arbeitsverhältnis noch werden hierdurch die Voraussetzung für eine Tätigkeit als arbeitnehmerähnliche Person anerkannt. Es handelt sich ausschließlich um eine selbstständige Tätigkeit.
5. Eine Umgehung arbeitsrechtlicher oder arbeitsgesetzlicher Schutzvorschriften ist nicht beabsichtigt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Eine über den Umfang dieser Vereinbarung hinausgehende persönliche, wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit wird nicht begründet.
6. Eine Auszahlung findet ab einem Betrag von 100 € statt.
7. Wird innerhalb 6 Wochen nach Beginn gekündigt, werden 20 € Gebühr fällig. Diese begründen sich mit Pinnerstellung, Schulung Kosten und Zeitaufwand.
8. Sofern ein Schichtplan vereinbart wurde, ist dieser zwingend einzuhalten. Sollte dies ohne ausreichende Entschuldigung nicht geschehen, wird die Vergütung, welche mit Plan höher ist, gekürzt.

## **5. Geheimhaltung / Datenschutz**

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihm im Rahmen der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, insbesondere auch über die Themen und Inhalte der Dialoge Stillschweigen zu bewahren.
2. Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich nicht auf solche Kenntnisse, die jedermann zugänglich sind oder deren Weitergabe für die Agentur ersichtlich ohne Nachteil ist. Im Zweifelsfall sind jedoch technische, kaufmännische und persönliche Vorgänge und Verhältnisse, als Unternehmensgeheimnisse zu behandeln.
3. Dieses Stillschweigen betrifft auch die Vergütung gegenüber anderen Mitarbeitern oder Auftraggebern.
4. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach der Beendigung des Auftragsverhältnisses.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich darüber hinaus die Anonymität der Chatpartner zu wahren. Es ist dem Auftragnehmer bekannt, dass die Entgegennahme personenbezogener Daten und deren Sammlung unzulässig ist.
6. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Erkenntnisse und Informationen zu personenbezogenen Daten, welche im Rahmen seiner Tätigkeiten bekannt wurden, streng geheim zu halten.
7. Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern.

## **6. Wettbewerbsklausel**

Der Auftragnehmer kann für andere Agenturen tätig sein, dies sollte vorher beim Auftraggeber gemeldet sein. Doch sollte ein Abwerben der Auftragnehmer ( Moderatoren ) statt finden, wird ein Ermittlungsverfahren an den jeweiligen Vertragspartner erhoben. Zudem wird eine Vertragsstrafe erhoben.

Dem Auftragnehmer ist es nicht gestattet unter Umgehen der Auftraggebers und missachtung des UWG unmittelbar für das Projekt tätig zu werden oder sich dort (beim Betreiber oder Hauptagentur) zu bewerben. Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe fällig.

## **7. Gesprächsinhalte / Schutz Minderjähriger**

Es ist bekannt, dass im Rahmen der Moderation keine Dialoge angeboten werden dürfen, die unter strafrechtlichen Gesichtspunkten unzulässig oder strafbar sind. Insbesondere, aber nicht im Sinne dieser Aufzählung, zählen hierzu die nachfolgenden Normen:

§ 130 StGB (Volksverhetzung)

§ 130 a StGB (Anleitung zu Straftaten)

§ 131 StGB (Gewaltdarstellung)

§ 86 StGB (Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen)

§ 87 StGB (Agententätigkeit zu Sabotagezwecken)

§ 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften)

§ 184a StGB (Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften)

§ 184b StGB (Verbreitung kinderpornographischer Schriften)

§ 263 StGB (Betrug)

§ 29 ff. Betäubungsmittelgesetz

§§ 284, 287 StGB (Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels, einer Lotterie und einer Ausspielung)

Es ist weiterhin ausdrücklich bekannt, dass keine Inhalte gegenüber Kindern oder Jugendlichen angeboten oder zur Nutzung vermittelt werden dürfen, die insbesondere nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder oder nach

§ 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften)

§ 184a StGB (Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften)

§ 184b StGB (Verbreitung kinderpornographischer Schriften) unzulässig oder strafbar sind.

Sollte sich während der Moderation herausstellen, dass es sich bei der schreibenden Person um einen Minderjährigen handelt, ist der Dialog sofort zu beenden.

## **8. Vertragsstrafen**

Sollte es zu einer Missachtung dieser Regelung kommen, wird das Vertragsverhältnis sofort beendet. Zudem folgt eine Vertragsstrafe in Höhe von 5000 Euro ( in Worten „ fünftausend“ ).

## 9. Laufzeit

Der Vertrag ist jederzeit von beiden Seiten aus kündbar in schriftlicher Form. Eine Kündigung ist in jedem Fall notwendig. Ohne Kündigung erfolgt keine Auszahlung.

## 10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Form. Alle mündlichen, Vereinbarungen sind nicht geltend. Sollte ein wichtiger Vertragsbestandteil unwirksam werden, bestehen alle weiteren fort.

Ort , Datum Unterschrift Auftragnehmer

Unterschrift Auftraggeber

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.